

# ***NABU Wiesloch***

*Ravensburgstr. 16 69168 Wiesloch*

*Dr. Brigitta Martens-Aly*

*Vorsitzende*

*Telefon: 06222-73585*

*mail: [nabu-Wiesloch@web.de](mailto:nabu-Wiesloch@web.de)*

*Wiesloch. 8. Mai 2004*

***Stadt Wiesloch***

***Am Marktplatz***

***69168 Wiesloch***

## **Bebauungsplan "Äußere Helde"**

Stellungnahme des NABU Wiesloch im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

schon in den früheren Planungsphasen hat der NABU Wiesloch deutlich Stellung bezogen gegen die Bebauung der Äußeren Helde. An dieser Position halten wir fest. Angesichts der jetzt vorgelegten Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und insbesondere der Grünordnungsplanung sehen wir aber nochmals Bedarf, unsere Einwände detailliert darzulegen.

Der Planungsprozess insgesamt war erkennbar geprägt durch das Bemühen der Stadt Wiesloch, wertvolle Bereiche zu erhalten und eine Optimierung zu suchen zwischen der Schaffung von Wohnraum und dem Erhalt wertvoller Lebensräume und wildlebender Arten. Diese Planungsabsicht wissen wir zu schätzen, und wir möchten sie ausdrücklich würdigen.

Im Ergebnis wird jedoch unseres Erachtens der beabsichtigte Erhalt weitgehend verfehlt; wir befürchten sogar, dass einige Maßnahmen der Grünordnung kontraproduktiv sind im Sinne des Erhalts vorhandener wertvoller Arten.

Die Auswahl des westlichen Siedlungsblocks für die Ausführung als erster Bauabschnitt widerspricht u.E. dem Grundsatz der **Eingriffsminimierung**, denn hier werden die größten Schäden am vorhandenen Bestand bewirkt.

Die **ornithologische Kartierung**, die unter anderem Grundlage für die Bewertung des Eingriffs und für die Maßnahmenplanung ist, können wir nicht bestätigen– der tatsächlich vorhandene Bestand an Vogelarten ist nach unserer Beobachtung deutlich größer als in der Untersuchung dargestellt. Einige unserer Mitglieder besuchen das Gebiet regelmäßig seit 1998 rund ums Jahr; natürlich entsteht auf diese Weise ein vollständigeres Bild als beim

dreimaligen Besuch durch ein Büro. Insgesamt 68 Arten wurden von uns im Gebiet regelmäßig - d.h. mehr als einmal pro Jahr; Einzelbeobachtungen wurden nicht gewertet - festgestellt (Umweltbericht: 45 Arten). Sie sind in unserer Liste im [Anhang](#) dokumentiert. Es wurden 47 Brutvogelarten angetroffen (Umweltbericht: 38). An Arten der Roten Liste sind nach unseren Beobachtungen dort regelmäßig vorhanden 19 (Umweltbericht: 11). Die zusätzlich von uns angetroffenen Rote-Liste Arten sind: Gelbspötter, Grauschnäpper, Kuckuck, Rebhuhn, Rotmilan, Saatkrähe, Schleiereule, Sperber und Wachtel. Hingegen wurde bei unseren Begehungen der Baumpieper nicht angetroffen.

Wir meinen, dass eine Unschärfe des Gutachtens in dieser Größenordnung begründete Zweifel an den Aussagen zur Wertigkeit des Terrains zulässt.

In der **Bewertung des Eingriffs** vermissen wir eine Auseinandersetzung mit der Tatsache, dass durch die inselartige Anordnung der Siedlungen ein ungewöhnlich hoher Randlinien-Anteil (Übergang Siedlung/Freifläche) entsteht, der für Viele ein attraktives "Wohnen im Grünen" ermöglichen würde, für die Biotop-Restbestände jedoch einen entsprechend hohen Störungsdruck mit sich bringt: die damit verbundene Dichte an Katzen, Hunden, Erholung Suchenden, Wohlstandsmüll etc. stellt sekundär die Eignung erhaltener Hecken, Bäume und Grünländer für empfindlichere Brutvogelarten in Frage. Der Anblick grüner Hecken würde zwar erhalten, doch in ihre ökologische Funktion als Brutvogelhabitat definitiv beeinträchtigt.

Nach unserer Einschätzung wirkt sich die vorgesehene Bebauung und Freiraumplanung auf die Vogelarten der roten Liste (plus Nachtigall, die unseres Erachtens schonungsbedürftig ist, da sie hier einen Verbreitungsschwerpunkt aufweist) wie folgt aus:

Bluthänfling - Abnahme des Bestandes

Dorngrasmücke - deutliche Abnahme des Bestandes

Feldlerche - voraussichtlich unverändert bei Bauabschnitt 1

Fitis - Abnahme des Bestandes

Gartenrotschwanz - Zunahme des Bestandes nicht auszuschließen

Gelbspötter - Bestand noch nicht gesichert

Grauschnäpper - Bestand derzeit nicht gesichert

Grünspecht - Abnahme des Bestandes

Klappergrasmücke - Abnahme des Bestandes

Kuckuck - weniger anzutreffen bei der Nahrungssuche

Nachtigall - deutliche Abnahme des Bestandes

Neuntöter - Auslöschung des Bestandes

Rebhuhn - kein Winteraufenthalt mehr

Rotmilan - weniger anzutreffen bei der Nahrungssuche

Saatkrähe - Abnahme des Winterbestandes

Schleiereule - weniger anzutreffen bei der Nahrungssuche

Sperber - weniger anzutreffen bei der Nahrungssuche

Trauerschnäpper - Zunahme des Bestandes nicht auszuschließen

Wachtel - Auslöschung der Durchzugspopulation

Wendehals - Auslöschung des Bestandes

Wiesenpieper - Abnahme des Winter- und Durchzugsbestandes

Den "begründeten Verdacht" auf das Vorkommen der Bechstein-Fledermaus im Gebiet teilen wir. Zumindest die Gattung ist dort nachgewiesen, und eine Nutzung auch als Sommerquartier kann beim derzeitigen Kenntnisstand nicht ausgeschlossen werden. Die Art ist nach BNatG streng geschützt und zudem eine FFH-Art nach Anhang II und IV. Damit besteht die **Verpflichtung einer gutachterlichen Klärung** des Vorkommens und - falls der Verdacht sich bestätigt - einer adäquaten Kompensation. Die vorgelegte Eingriffsbewertung geht darauf nicht ein; hieraus kann möglicherweise ein Abwägungsfehler abgeleitet werden.

Die **Maßnahmenplanung** umfasst einige Elemente, die schön klingen, aber sachlich betrachtet eher ökologische Illusionen wecken. Diese Euphemismen erläutern wir an zwei Beispielen:

- Die Einrichtung von "Grünspechhecken" (M1) erweckt den Eindruck, Spechte könnten dann dort besonders gute Lebensbedingungen vorfinden oder ließen sich dorthin ansiedeln. Der Grünspecht ist jedoch heute im Gebiet der "Äußeren Helde" bereits recht zahlreich. Geht man davon aus, dass wie in der Fachliteratur beschrieben, ein Grünspechtpaar im Durchschnitt ein Revier von mindestens 100 ha kontrolliert und nur in extrem günstigen Habitaten eine höhere Anzahl nebeneinander leben kann, ist heute die maximale Populationsdichte in diesem Gebiet mehr als erreicht. Durch Rodungen alter Bäume in der geplanten Siedlungsfläche und Beeinträchtigungen im Grünland durch die Bautätigkeit wird der Bestand faktisch geschmälert. Neupflanzungen von Obstbäumen könnten für Spechte eines Tages attraktiv werden, wenn sie die entsprechende Größe und Abgängigkeit aufweisen, bis dahin vergehen jedoch Jahrzehnte. "Spechtbäume" werden im Umfeld von Siedlungen auch kaum geduldet werden, da sie immer morsche Stellen aufweisen und somit der Verkehrssicherung zum Opfer fallen. Dies gilt in gleichem Maße für den Wendehals. Der Wendehals nistet derzeit im Streuobstbereich der "Äußeren Helde". Verschwinden die Brutstätten, wird auch der Wendehals verschwinden. Die geplante, eines Tages vielleicht stattfindende Neubesiedlung wird durch die dann vorhandenen Siedlungen und Verkehrsflächen zusätzlich erschwert.
- Der "Nachtigallenbusch" (M2) zwischen bestehender und geplanter Siedlung soll geformt werden, indem die vorhandene Gehölz-Sukzession (bisher zu erhaltender Biotop) zu etwa 60% gerodet wird und die Orientierung der Hecken um 90° gedreht wird; in die gerodeten Bereiche sollen Wiesen aus Heublumensaat eingesät werden, in gleicher Weise sollen auch die Heckenbereiche südlich des Unteren Keitelwegs umgebaut werden. Nach unserer Auffassung werden dabei mit hohem technischen

Aufwand Lebensräume zerstört, die derzeit von großer Bedeutung für schonungsbedürftige Arten ( z.B. Dorngrasmücke) sind, während die spätere Nutzbarkeit für empfindliche Vogelarten zweifelhaft ist. In jedem Falle steigt aufgrund des geringeren Angebots an Brutraum die Konkurrenz zwischen den Arten.

Die Kompensation hat sich zu orientieren an den Arten, die durch die Planung absehbar beeinträchtigt werden. Diese "Ausgleichsplanung" wirkt dagegen eher wie eine ansprechende anthropomorphe Vorstellung von einem Grüngürtel als Wohnumfeld, aber nicht orientiert an den tatsächlichen Bedürfnissen der vorhandenen schutzbedürftigen und gefährdeten wildlebenden Arten.

Mit Blick auf den Erhalt der 21 im Gebiet vorkommenden besonders schonungsbedürftigen Vogelarten mit ihren Lebensraumansprüchen ergeben sich abweichend von der vorgelegten Planung u. E. die folgenden notwendigen Maßnahmen, wenn die Bestände erhalten werden sollen (siehe Einzelbeschreibung der Habitatansprüche im Anhang):

- Erhalt von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen und angrenzenden Brachflächen (Bluthänfling)
- Erhalt von Strauchdickichten, insbesondere Brombeere, im Bereich Unterer Keitelbergweg (Dorngrasmücke, Rebhuhn)
- kein Grünlandumbruch im östlichen Gebietsteil (Feldlerche)
- Erhalt der von großen Obst- und Laubbäumen durchsetzten Hecken- und Wiesenfluren im Bereich der Straße "Am Keitelberg" (Fitis, Gelbspötter, Grauschnäpper)
- Erhalt der vielfältigen Strukturen aus Hecken, extensivsten Wiesen (Wiesenameise!) und alten Streuobstbereichen mit moderater Nachpflanzung (Grünspecht, Kuckuck, Schleiereule, Sperber, Trauerschnäpper)
- Keine Rodung der Heckenstrukturen des Unteren Keitelbergwegs und des Schlehengebüschs entlang des Neuwegs und zum Kirschenweg (Klappergrasmücke, Nachtigall)
- Großflächiger Schutz der vorhandenen Dornendickichte und Tothölzer (Neuntöter)
- Beibehaltung großflächiger Offenbereiche östlich des Dielheimer Wegs (Rotmilan, Saatkrähe)

Die **Artenliste** zur Anpflanzung in Parks und im Straßenbegleitgrün umfasst ohne Not einige nicht gebietsheimische Arten und Formen, (z.B. Roteiche anstelle von Stieleiche etc.). Die Liste sollte unter dem Aspekt der eindeutigen Auswahl gebietsheimischer Gehölze überarbeitet werden.

Zu Gesprächen bezüglich einer Optimierung der Maßnahmenplanung sind wir bereit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Brigitta Martens-Aly